

Mitgliedsbeiträge ab Januar 2026

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 2026 gelten ab dem Januar 2026 die folgenden Mitgliedsbeiträge:

		Breitensportbeitrag		Intensiv/Rennbootgebühr	
		informativ pro Monat	Jährlich	informativ pro Monat	Jährlich
A. Ausübende Mitglieder					
1.a)	Vollmitglied 18 Jahre und älter	23,33 €	280,00 €	5,00 €	60,00 €
1.b)	Vollmitglied in Ausbildung Bei unaufgefordert einzureichendem Nachweis, dass noch in Ausbildung/Studium	11,67 €	140,00 €	5,00 €	60,00 €
1.c)	aktive Partner zu 1.a)	11,67 €	140,00 €	5,00 €	60,00 €
2.	Jugendliche (bis 18 Jahre)	7,92 €	95,00 €	2,50 €	30,00 €
3.	Auswärtige Mitglieder Maximale Ruderleistung 500 Km pro Jahr, der Wohnort muss mind. 40 Km entfernt liegen	6,66 €	80,00 €	5,00 €	60,00 €
4.	Familie	41,67 €	500,00 €	5,00 €	60,00 €/Person
5.	Hallensport Es ist keine Bootsnutzung enthalten	15,00 €	180,00 €		
6.	Zuzüglich Verbandsbeiträge für Beitragsgruppe 1.–3. pro Person	2,75 €	33,00 €		
B. Unterstützende Mitglieder		7,08 €	85,00 €		

Der Zutrittschip zum Gebäude (Rfid) kostet einmalig 25,00 € (davon 10,00 € Pfand).

Alle Beiträge verstehen sich bei Bankeinzug. Beiträge bis zu einer Höhe von 100,00 € werden einmal jährlich im Februar abgebucht, bei Beiträgen über 100,00 € erfolgt die Abbuchung jeweils zur Hälfte im März und im September des laufenden Jahres. Der zusätzliche Beitrag für einen Intensivnutzung (Berechtigung der Rennbootnutzung), wird im zweiten Halbjahr, nur nach erfolgter Nutzung, mit abgebucht. Bei Rückbuchung durch Verschulden des Zahlungspflichtigen werden 8,00 € Verwaltungsgebühren fällig. Für Rechnungsstellung werden 15,00 € pro Jahr zusätzlich erhoben. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01 und endet am 31.12 eines Jahres, eine Kündigung (in Textform) im laufenden Geschäftsjahr wird erst zum Jahresende wirksam.

Ermäßigungsanträge (Schüler-/Studentenausweise, Ausbildungsnachweise etc.) sind jährlich vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Anträge auf auswärtige (bei Wohnortwechsel) oder unterstützende Mitgliedschaft (passiv) sind an den Vorstand zu richten und können jeweils ab dem folgenden Jahr wirksam werden.

Ab dem ersten vollen Jahr der Mitgliedschaft besteht die Verpflichtung zur Ableistung von Gemeinschaftsdienst (Befreit vom Gemeinschaftsdienst sind auswärtige Mitglieder, unterstützende Mitglieder, Mitglieder – Hallensport, Mitglieder die noch keine 16 Jahre oder über 65 Jahre alt sind und Mitglieder die keine 50 Km im Jahr gerudert haben). Derzeit sind sechs Stunden jährlich abzuleisten. Die Termine werden durch Aushang und in den Vereinsmitteilungen bekannt gegeben.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich mit.

Bei Fragen zu Beiträgen und Buchungen wenden Sie sich bitte an unser Geschäftszimmer:

Geschäftsstelle des ORV
Glückaufstraße 16
49090 Osnabrück
Tel.: 0541 / 12 29 57
Mobil: +49 159 06837115
E-Mail: kontakt@orv.de

Der Vorstand